

Der Deutsche Metallarbeiter

Umfangs wöchentlich 180000. Abonnementpreis durch die Post bezogen.
Vierteljährlich 180 DM. Angebotspreis die Organe des Gewerkschaftsverbandes für Arbeit
seitliche 75 Pf. Reichshälfte und Provinzialhälfte 1 DM.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-
Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Redaktion: Duisburg, Stavelot 17, Berndt 8250-67
Sitz der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Aufschriften und Anzeigen
menschenwürdigen sind an die Redaktion zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 51

Duisburg, den 12. Dezember 1920

21. Jahrgang

Christentum und Sozialismus*

Kommunismus und Sozialismus beziehen die Führung: „Du sollst“ auf den Nebenmenschen, das Christentum dagegen will es in erster und letzter Linie auf das eigene Ich angewendet wissen. Ist es dort verwirkt, folgen sich die Hände der Menschen von selbst ineinander, um einen haltbaren, sozialen Bau aufzuführen. Damit steht man vor dem, was Christentum und Sozialismus moderner Pragung voneinander trennt, daß sich beide, nach Bebels Wort, wie Feuer und Wasser gegenüberstehen.

Das Christentum läßt die Ordnung des Zusammenseins der Menschen unfehlig hervorgehen aus der Natur des Menschen, aus Herz und Seele, aus ihrer inneren Gesinnung heraus. Der wissenschaftliche Sozialismus dagegen fordert die sozialistische Ordnung als ein Produkt des Kopfes, der Überlegung des fast berechnenden Verstandes, das Christentum geht in erster Linie von der Innenerarbeit, der Sozialismus von der Außenarbeit aus.

Marx und Engels schreiben den Sturz Gottes und der Unsterblichkeit auf ihr Banter, sie kämpften den christlichen Weltzustand, um an seine Stelle einen andern zu setzen, den der selbstbewußte Mensch sich in voller Freiheit schaffen werde. Es handelt sich damit nicht um rein theoretische Unterschiede, die etwa für die Praxis ohn' Belang wären, nein, der ganze gesellschaftliche Kult der durch die deutsche Arbeiterbewegung geht, beruht letzten Endes darin, Ecken des sozialistischen Lehrgebäudes ist die Lehre vom Klassenkampf. Millionen haben ihrer Väter Glauben über Bord geworfen, um sich an den Sozialismus anzuhängern.

Gegen die materialistische Geschichtsauffassung und gegen die Klassenkampfsidee hat die christliche Arbeiterbewegung von ihren ersten Anfängen an den Kampf aufgenommen. Ganz im Einklang mit diesem Ursprung aber auch im Gegensatz zum Sozialismus, nannten wir sie eine Standesbewegung und stellten ihr das Ziel, die Arbeiterschaft als vollwertigen Stand in die gegebene Ordnung hineinzuführen. War bei den Sozialisten der Ecke die Klasse, so bei uns der Berufsstand. Unter der Wirkung unseres Glaubens, daß wir damit keinen Phantom nachjagen, sahen wir trotz der gewaltigen Interessenengesetze, die unter überhasteten technischen und wirtschaftlichen Neuerungen ausliefen, doch nach und nach die Möglichkeiten einer neuen Art des sozialen Zusammenlebens wie Vergesselpel sich am Horizont erheben. Aus solchen Gedankengängen heraus erwuchs unsere Auffassung neuer wirtschaftlicher und sozialer Arbeitsmethoden, die an den unerträglichen Interessengegenständen nicht vorbeigingen und doch der Zusammenarbeit mit dem positiven Aufbau genügend Spielraum ließen. Dem rein negativ gerichteten Klassenkampfgedanken an dessen Ende die Verstörung steht, stellten wir den positiv gerichteten Willen entgegen, auf dem Boden einer Erneuerung des Berufslebens aus gewerblichen ebenso wie aus sittlichen Gründen das Gefüge der Gesellschaft zu neuer Harmonie zusammenzuführen.

Der Sozialismus will den Kapitalismus fortsetzen und zugleich überwinden durch das Weitertreiben seiner zerstörenden Tendenzen. Das Christentum will ihn überwinden durch Wiederherstellung der Werte, die der Kapitalismus gelöschte und zerrißt hat. Die Beseitung des Eigentums, der Familie und des Staates durch gewisse Folgerungen des Kapitalismus sahen Marx und Engels mit innerster Verachtung, das war Bahnbrecherarbeit für den Sozialismus, wie sie ihn erschienen, der aufzubauen sollte auf der völlig ungehinderten Freiheit des selten selbst vollbewußten Menschen. Der Sozialismus hat das Werk der Beseitung fortgesetzt, das der Kapitalismus begonnen. Gerhard Hildebrand, den die Sozialdemokratie ob seiner Ehrlichkeit gewaltsam aus ihren Reihen vertrieben hat, sah als praktische Wirkung des wissenschaftlichen Sozialismus, daß er das Gefühl der sittlichen Verpflichtung auch im Arbeitsprozeß, auch im Kampf mit dem Gegner, auch im Familienleben aufstumpft. Wir wissen und erleben es heute am eignen Leibe, wie entsetzlich dabei die Menschheit fährt.

Das Christentum will den Kapitalismus überwinden, indem es die durch ihn zerstörten Institutionen einer Wiedergeburt zuführt und sie mit neuem Leben erfüllt. Wir werden der technischen Errungenschaften des Kapitalismus nicht froh, weil unter den Einwirkun-

gen seines verderblichen Geistes ihr Genuss vergaßt wird. Die Kritik vom Standpunkt des Christentums aus ist darum von Anfang an gegen den Geist des Sozialismus gerichtet gewesen, der nicht notwendigerweise mit dessen technischen Ergebnissen verbunden ist, sondern der der Lehre von den überlieferteren christlichen Auffassungen entsprach. Es wäre leicht zu beweisen, daß die christliche Kritik am falschen Geist des Sozialismus der sozialistischen Kritik an Schärfe des Ausdrucks nicht nachgibt, nur daß sie eben zu den wahren Wurzeln vordringt. Zur Überwindung des falschen kapitalistischen Geistes fordert das Christentum eine Bindung der Wirtschaftskräfte, in dem Sinne, daß der Mensch in den Mittelpunkt des Wirtschaftslebens gestellt werde. Was nicht uns schließlich aller wirtschaftliche Wiederauflieg, wenn wesentliche Interessen der Menschheit dabei unter die Mäder kommen? Er gilt uns nichts, wenn wir nicht zugleich auch unser Wertschätzung, unsere Familie und unser Staat in christlichem Geiste wieder aufbauen können. Von den Kapitalisten, den Besitzenden, fordern wir im Einklang mit den Lehren des Christentums, daß sie sich nicht als unbeschränkte Inhaber des Privatgegenstands in Gebrauch und Mißbrauch ansehen, sondern als seine verantwortungsvollen Verwalter im Dienste und zum Wohle der Allgemeinheit. Nur so wird ihre bevorzugte Stellung erträglich, nur so kommen wir zur christlichen Ordnung der Gesellschaft zurück, die jeden einzelnen in der Verbindung mit seinem Stande als gleichberechtigten Teil eines Gesamtorganismus aufsteht, und auf höchster sittlicher Stufe der Verwirklichung der Lösung zustrebt: Einer für alle und alle für einen! Läßt uns die Hände zusammenlegen und geloben in heiligem Schwur: Heil Tag soll vergehen, an dem wir nicht mit Aufgebot unserer ganzen Kraft an der Verwirklichung dieser Ziele arbeiten! Vorerst ein ganzer Christ!

In diesem Kampfe, der das Schicksal der Menschheitskultur vielleicht für Jahrhunderte entscheidet, vertreten der Sozialismus das Prinzip des Zwangs, das Christentum aber das Prinzip der Freiheit. Der Sozialismus muß mit Zwang zu Werke gehen, weil er kein inneres, seelisches Kulturprinzip hat. Er hat die höhern Mächte im Menschenherzen niedergeschürtzt, kann an sie nicht mehr appellieren und muß an ihre Stelle die Gewalt setzen. Mit einer allgemein menschlichen Ethik und geschickter Anpassung an das unbestimmte Sehnen der breiten Massen zieht er trotzdem manchen leicht zu sich herüber. Der Zwangcharakter des Sozialismus tritt beispielweise ganz kräftig vor Augen, in der Art, wie er die Sozialisierung erstrebt. Da tritt das seelische Moment, die Sozialisierung des Menschen völlig in den Hintergrund. Das Schlimmste ist aber noch nicht einmal der mechanistische Zwang. Das, was eigentlich einen Kulturmenschheitsprinzip hat, ist die Gewissenstrafe, die durch den Sozialismus, sie gehört zu seinem Wesen, und wir finden ihre Neuerungen auf allen Gebieten immer wieder, obwohl der Sozialismus stolz betont, den Menschen erst zur inneren Freiheit und zur sittlichen Autonomie zu erheben. Denken Sie nur an den Terror und den Organisationszwang! Papierene Proteste und Gesetzesmaßnahmen nützen nichts, weil es sich eben um etwas bei dem Sozialismus wesentlich Innwohnendes handelt. Dagegen hilft nur eine stark organisierte Wehr der nichtsozialistischen Arbeiter. Am unerträglichsten ist der Zwang des Sozialismus auf kulturellem Gebiet. Was wir jetzt in bezug auf die Schule erleben, gibt einen kleinen Vorgeschnad.

Allerdings gegenüber bedeutet das Christentum das Prinzip der Freiheit. Natürlich haben im Laufe der Geschichte selbst offizielle Vertreter des Christentums oft den Zwang auf ihre Fähne geschrieben, weil ein falscher Elter sie verzehrte. Allein das belastet nicht das Christentum, sondern nur die betreffenden Menschen und Gruppen. Denken Sie sich einmal in den Ursprung und die Quelle des Christentums, in Christus selber hinein, und Sie werden es mit tiefster Ergriffenheit erleben, daß seine Lehre die Freiheit und ihrer höchsten Vollendung ist, der Freiheit vom Materialismus, die ihren unvergleichlichen Ausdruck findet in der so oft verstandenen Seligpreisung der Armen im Geiste. Der Eintritt des Christentums in die Geschichte bedeutet für Millionen von Menschen die Befreiung von menschenunwürdigen Verhältnissen, bedeutete für sie geradezu die Menschwerdung. Wo immer in der Geschichte echter christlicher Geist bestehend durch die Menschheit flutet, da mutet uns das ganze Leben freiheitlich an, und wenn auch unter dem härtesten kapitalistischen Druck und trotz seiner die Hunderttausende ihres arbeitslosen Lebens noch lebenswert fanden, so nur

deshalb, weil sie als echte Christen der Seele nach freien waren, ihr Christentum gab ihnen die Freiheit, die Ihnen kein äußerer Zwang und kein Druck rauben konnte.

Auf den Boden dieser christlichen Freiheit stellen wir uns. Der Kampf gegen den klären ungöttlichen und unchristlichen Zwang des Sozialismus liegt auf dem Grunde unserer Weltanschauung. Hier stehen sich ohne jede Einschränkung Weltanschauungen gegenüber, zwischen denen es keine Brücke gibt. Nicht zum Kampf gegen die Menschen aber rufen wir auf. Im Gegenteil: Ihnen strecken wir die Freundschaft entgegen. Das gilt besonders für jene Hunderttausende, wenn nicht Millionen, die innerlich auf dem Boden unserer Auffassung stehen und nur durch Verständnis oder gar durch terroristischen Druck in das andere Lager gekommen sind; um sie zu überzeugen wir mit aller Eindringlichkeit. Der Kampf gilt dem falschen System! In diesem Kampfe gibt es nur ein Ziel oder Wider. Und darum tut vor allem restlose Klarheit not. Deshalb sollten wir auch nicht durch Ausdrücke und Schlagworte wie christlicher Sozialismus erneut Missverständnisse hervorruhen. Gegen diese Klarheit wollen wir auch nicht dadurch verstossen, daß wir den Sozialismus für das Christentum reklamieren, weil das Gute am Sozialismus dem Christentum entnommen ist. Wir brauchen nur einsach, um die ökonomische Seite unserer Auffassung darzutun: Wir streben eine Gemeinwirtschaft auf christlicher Grundlage, so wie wir eine Staats- und Gesellschaftsordnung auf christlicher Grundlage erstreben. Dann können wir alle Ideen verschaffen lassen, und jede Möglichkeit der Verwirklichung der Geister ist vermieden. Die Gemeinwirtschaft in unserem Sinne ist mehr als eine mechanische Ordnung der Wirtschaft. Wir wollen ihr einen höher hinaufgehenden Inhalt geben, deren Kern heißt: Pflichterfüllung bis zum äußersten, und zwar vor ausschlagslose Pflichterfüllung für alle Kreise. In diesem Geiste soll unsere Gemeinwirtschaft stehen.

Die Verordnungen gegen Betriebsstilllegungen.

Dr. Goerig.

Die Reichsgesetzblätter Nr. 219 und 223 enthalten 2 wichtige Verordnungen zum Schutz der Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe.

Es sind die Verordnungen:

- vom 8. November 1920 betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Betriebsstilllegungen und
- vom 11. November 1920 betreffend die Erlangung von Betrieben, welche die Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen.

Beide Verordnungen geben zu einer Reihe grundsätzlicher Fragen Veranlassung und lassen die besondere Beachtung zweckmäßig erscheinen.

Die Verordnung vom 10. November 1920 war die unmittelbare Folge des letzten wilden Streiks der Berliner Elektroarbeiter. Sie ist die Verwirklichung eines Grundgedankens der künftigen Schlüttungsordnung, den wir in einer der letzten Nummern bei der Besprechung des Entwurfes der Schlüttungsordnung erläutert haben.

Nach § 1 der Verordnung sind in Betrieben, welche die Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, Aussperrungen und Arbeitsniederlegungen erst zu zulassen, wenn der zuständige Schlüttungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat und seit der Verkündung des Schiedsspruches mindestens 3 Tage vergangen sind.

Es liegt also nunmehr für gewisse Betriebe ein rechtlicher Vermittlungszwang vor, gegen den besonders von den Linkradikalen heftiger Widerspruch erhoben wird.

Die Aufnahme einer solchen Bestimmung in den Rahmen des neuen Arbeiterschutzes ist zwar mit den Grundsätzen wirtschaftlicher Selbstbestimmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen nicht besonders gut vereinbar, findet aber ihre Begründung in der zunehmenden Unsicherheit wilder unorganisierter Streiks.

Diesen gegenüber war ein Schutz der Allgemeinheit erforderlich, der man es nicht zumuten könnte, darunter zu leiden, daß einzelne Terroristen lebenswichtige Betriebe stilllegen und dadurch zahllose andere Betriebe zum Ausscheiden der Arbeit zwängen, in einer Zeit, in der jede Arbeitsstunde nötig und jeder Arbeiter auf sein volles Arbeitsverdienst angewiesen ist.

* Aus dem Vortrage des Kollegen Dr. Brauer auf dem 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Essen.

Eine solche Bestimmung gewinnt an Begründung mit der fortlaufenden Stärkung des Gedankens der Solidarität, der den Einzelnen zwingt, auf die Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

Weniger Streit besteht über die Bestimmung des Absatzes 2 des § 1 der Verordnung vom 10. November, die benjenigen mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. bedroht, die zur Durchführung eines unzulässigen Streikes an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Fortführung des Werkes unmöglich gemacht oder erschwert wird.

In den Kreisen der christlichen Gewerkschaften ist der Gedanke der Unzulässigkeit solcher Sabotageakte so selbstverständlich, daß es, wenn alle auf dem gleichen Standpunkte ständen, einer solchen, ausdrücklichen Gesetzesbestimmung kaum bedürft hätte.

Ungefeindet wird in dem gleichen Maße wie der Vermittlungszwang, die weitere Vorschrift des § 1, daß mit Gefängnis oder Geldstrafen bedroht wird, wer vor Erledigung des Schlichtungsverfahrens zu einer Aussperrung oder Arbeitsniederlegung in Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken auffordert oder eine Aussperrung vor Anrufung des Schlichtungsausschusses und Verkündung des Schiedsspruches vornimmt.

Noch tiefer greift in die wirtschaftliche Selbstbestimmung der § 2 der Verordnung ein, der dem Reichsminister des Innern das Recht verleiht, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern, sowie alle Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, die zur Versorgung der Bevölkerung oder zur Weiterführung des Betriebes geeignet sind, falls durch eine Aussperrung oder Arbeitsniederlegung Gas-, Wasser- oder Elektrizitätsbetriebe ganz oder teilweise stillgelegt werden.

Zu diesem Rechte des unmittelbaren Eingriffes gehört nach ausdrücklicher Rechtsbestimmung auch die Befriedigung berechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer.

Der Reichsminister kann also im Verordnungswege den bestreiten Arbeitgeber zur Bewilligung der geforderten Löhne verpflichten.

Hierin liegt für die Arbeitnehmer ein gewichtiges Gegengewicht gegenüber der Einschränkung ihres Streikrechtes.

Sie könnten sich bezüglich mit der Einschränkung wohl einverstanden erklären, wenn nicht grundsätzliche Bedenken dagegen beständen, daß das Recht des Eingriffes einer bürokratisch verwalteten Instanz und nicht einem wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper verliehen wird.

Es sind die gleichen Bedenken, die gegenüber dieser Bestimmung auftauchen, wie wir sie an anderer Stelle bezüglich des Rechtes der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen betont haben.

Zum Schluß gegen Bohlotterungen bestimmt endlich § 3 der Novemberverordnung, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte, welche in Beachtung der Streik einschränkungsbestimmungen die Arbeit in den lebenswichtigen Betrieben weiterführen oder vom Reichsminister des Innern angeordnete Notstandsarbeiten bzw. Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden dürfen.

Heute gilt es vor allen Dingen den tüchtigen, geeigneten und brauchbaren Menschen herauszufinden und ihn an den richtigen Platz zu stellen, wo er eine vollwertige Arbeit leisten kann, die seinen Kräften und Anlagen angemessen ist. Es ist schon gesagt, daß unser Wirtschaftsleben darunter leidet, und daß der Mangel an Rohstoffen riesengroß ist. Aber fast noch größer scheint der Mangel an großen und tüchtigen Männern zu sein. Ich glaube aber, daß genug solcher Männer in deutschen Familien geboren wurden und auch jetzt in unserer Mitte leben, daß es jetzt darauf ankommt, sie herauszufinden, sie zu erziehen und ihnen den richtigen Arbeitsplatz anzubieten. Stellen wir den rechten Mann an den rechten Platz, dann kommen wir auch aus diesen wirtschaftlichen Niedergang heraus, dann gelingt es auch wieder, durch systematische Arbeit Werte zu schaffen, dann wird der Arbeitsprozeß sich zweckmäßig und ertragfähig gestalten.

Unsere deutsche Betriebswirtschaft hat all dieses zur rechten Zeit erkannt und ist nun richtig am Werke, die begangenen Fehler zu beseitigen und wieder gut zu machen, und sie ist selbst bestrebt, aus dem heutigen traurigen Zustande herauszukommen. Sie hat allen Wirtschaftsfragen mit deutscher Gründlichkeit ihrer Interesse gewidmet und hat nach meiner Ansicht einer neuen besseren Zeit die Wege bereitet. Sie hatte jede Arbeit genauer unter die Lupe genommen und gefunden, daß es sich dabei in der Hauptrichtung um drei verschiedene Stufen bzw. Hauptstufen handelt:

1. um den Stoff, das Material, das Handwerkzeug, die Maschinen;
2. um den Menschen, der mit diesen Dingen in Verbindung kommt; und
3. um den eigentlichen Arbeitsprozeß, bzw. den Arbeitsverlauf.

Die praktischen Amerikaner hatten diese drei Stufen schon längst erkannt und ihnen ein großes Interesse gewidmet. Sie hatten gefunden, daß nur ein zweckmäßiger, sorgfältig ausgewählter und zergliederter Arbeitsprozeß ertragfähig und nutzbringend sei. Sie legten darum einen ganz besonderen Wert auf die vornannten Stufen eins und drei, aber sie vergaßen den Menschen. Sie hatten die besten Rohstoffe, sorgfältig untersuchtes und ausgewähltes Material, exzellente Maschinen etc., und durch ein ganz raffiniert ausgestaltetes System, dem Taylor-System, suchten sie den Arbeitsverlauf zweckmäßig und nutzbringend zu gestalten. In dieses raffinierte System hinein stellten sie den Menschen, den Arbeiter, der sich dem äußerlich scheinbar vollendeten Betrieb anpassen mußte. Es war ihnen ganz gleichgültig, ob dem Menschen die Arbeit geistig oder nicht, ob er glücklich und zufrieden, oder unzufrieden und mißmutig war. Der Arbeiter war ihnen nicht Mensch, sondern nur ein Handwerkzeug, (oder im besten Falle) eine Maschine. War der Arbeiter an seinem Platz brauchbar, dann war es gut, war er aber nicht brauchbar, so wurde er entfernt, und ein anderer trat an seine Stelle. Daß das seelische Mano bei diesem System, (dem Taylor-System in den ersten Anfängen) riesengroß war, wird jedem einleuchten, und es ist daher zu verstehen, daß sich die Arbeiter, und besonders die deutschen Arbeiter, gegen dieses Ur-Taylor-System ausschauten. Auch die Amerikaner haben diese Mängel ihres Systems erkannt, und es ist besonders Münsterberg, Professor an der Harvard-Universität in Cambridge, U. S. A., gewesen, der diese Mängel zu beseitigen versucht.

Die deutsche Betriebswissenschaft hat all diese Erscheinungen genau beschaut und hat besonders den Arbeiten Münsterbergs die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Sie ist Schritt vor Schritt ihre eigenen Wege gegangen und hat heute Erfolge errungen, die einfach glänzend zu nennen sind.

Über trocken stehen unsere Gewerkschaftler den Erfolgen der Gelehrten, der Psychologen u. den zahlr. Methoden der Betriebswissenschaft noch abwartend u. kritisch gegenüber. Der Gewerkschaftler könnte sich mit dem Ur-Taylor-System nicht befrieden, weil seine eigene Mitarbeit und Mitbestimmung an Arbeitsweise und Arbeitsleistung, an Betriebsführung und auch am Arbeitslohn ausgeschaltet wurde. Es kann auch nicht bestritten werden, daß der amerikanische Geist des Ur-Taylor-Systems Raubbau an der Menschenart getrieben hatte.

Die heutigen Arbeitskräfte sind sehr genügend vorhanden und ebenso auch bessere Gelegenheit von ausgedehntem Verdienst für weibliche Arbeitskräfte. Während der Kriegs- und Drangperioden der Kriegswirtschaft sind auch über die Einhaltung sonstiger Arbeiterschutzbestimmungen in den Betrieben ein, ja oft beide Augen zugedrückt worden. Selbst nicht außer Kraft gesetzte Bestimmungen wurden nicht eingehalten. An diesen Zustand scheint Angewöhnung eingetreten zu sein. Neben den maßgebenden beröhrlichen Aussichtsstellen werden ganz besonders die Betriebs- und Arbeiterräte auf diesem Gebiet mal kräftiger nach dem Rechten sehen müssen. Aus Betrieben mit den radikalsten Mäten liegen neuerliche schwere Unglücksfälle vor, die mehr oder weniger auf Betriebschwindel und auf Versagen der Arbeiterschutzvertretung im Betrieb zurückzuführen sind.

Die geforderte Erweiterung des Arbeiterschutzes stützt sich auf drei Merkmale. Erstens werden von der gewerkschaftlich am meisten zurückerblebenden Arbeiterschaft jetzt erst nach ihrer Organisierung recht dunkle und gefährliche Verhältnisse bekannt, unter welchen dieselben arbeiteten und die oft ihr frisches Lebensschicksal im stillen besiegeln, ohne daß sich um sie oder ihre Hinterbliebenen gekümmert werden konnte. Zweitens haben die neuzeitliche Entwicklung der Industrie, die modernen rationalen Arbeitsmethoden mit ihrer Teilung und Schematierung, neue Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsstoffe usw. oft zu neuen Gefährdungen von Gesundheit und Leben der Arbeiter geführt. Drittens ist durch die mangelnden Versorgungsverhältnisse die Widerstandsfähigkeit des Arbeiters gemindert worden, wodurch neue Gefahren für ihn entstanden sind. Die kürzere Arbeitszeit hat gewiß auf diese Zustände günstig eingewirkt. Ein beständiges Ergebnis liegt indes nicht vor und wird deshalb durch erweiterten Arbeiterschutz, sowie durch verbesserte soziale Fürsorgeversicherungen den Verhältnissen zu begegnen sein. Um so mehr auch, als manche von diesen berechtigten Forderungen schon alt sind und immer und immer wieder vergeblich erhoben wurden.

Um den häufig vorkommenden Gasvergasungen in Feuerbetrieben vorzubeugen — die vielfach einen tödlichen Ausgang nehmen —, wird zunächst von den in Frage kommenden Betrieben verlangt, die Gasgeneratoren, Kanäle, Maschinen usw. ob ihrer Zuverlässigkeit und Abdichtung auf das schärfste zu überwachen, alte Anlagen zu erneuern, für die notwendige Ventilation, sowie für rechtzeitige und zweckmäßige Behandlung der Gasvergasungen energisch zu sorgen. Ferner haben die Betriebs- und Arbeiterräte hier ein wichtiges Aufgabengebiet. Sie sollen die Schutzbefreiungen mitüberwachen, allen Anzeichen von ausströmendem Gas nachgehen und die Stopfung der Quellen sogleich anstreben. Die Arbeiterschaft muß jede Wahrnehmung von ausströmendem Gas an den Betriebs- oder Arbeiterrat melden. Diese haben dann neben der Weiterveranlassung die Vorfälle schriftlich festzuhalten, damit bei etwaigen späteren Anzeichen von Gasvergasungen die Ansprüche der Beschädigten bezw. deren Hinterbliebenen mit diesem Material begründet werden können.

Für die in Blei-, Zink-, chemischen und ähnlichen Betrieben beschäftigte Arbeiterschaft wird eine Erweiterung der allgemein für sie geltenden Schutzbefreiungen verlangt. Die Bleiverordnung vom Jahre 1905 ist nur einem Teil jener Beschäftigten zugute gekommen, die am Hütten-, bezw. Schmelzen der Bleierze tätig und die sonst unmittelbar oder mittelbar gesundheitsschädlichen Bleidämpfen in Blei- und Zinkhütten, sowie in deren Nebenbetrieben ausgezeigt sind. Die bestehende Verordnung wird deshalb auf alle in den benannten Betrieben Beschäftigten auszudehnen sein. Die schlechten Versorgungsverhältnisse, namentlich der Milchmangel, haben die Widerstandsfähigkeit dieser Arbeiterschaft besonders herabgemindert.

Die Erräumung eines Vertretungsrechtes der Gewerkschaftsangehörigen an den Gewerberäten und die Rückgewährung der Beiträge von Privatpensionsklassen sind besonders „alte Böpfe“, mit welchen sich auch dieser Verbandstag wieder beschäftigen mußte. Selbst heute noch gibt es Gewerbevertreter, die solche Vertretungen mit der Begründung ausschließen, daß dieses geschäfts- oder berufsmäßige Vertretungen seien, die nach einer Verordnung aus dem Jahre 1902 nicht zugelassen werden dürften. Hingegen wird gegen die Vertretung der Arbeitgeber durch ihre juristischen Beiräte kein Einspruch erhoben. Wie hier, so kommen auch die Arbeiterräte zu kurz in den Privatpensionsklassen. Wer sich nicht unzertrennlich mit einem solchen Betrieb vereinigt will, dem gehen die in die Kasse gezahlten Beiträge, sowie auch alle Rechte verloren. Bei nur etwas gutem Willen dürfte es doch ein Leichtes sein, diesen beiden berechtigten alten Arbeitersforderungen zu entsprechen.

Der Verbandstag nahm dann auch Stellung gegen die scharenweise Einführung der Ostjuden in unsere Industriegebiete. Das „Echo vom Niederrhein“ brachte eine Verordnung des preußischen Ministers des Innern, aus der hervorgeht, daß diese Einwanderungen lebhafst begünstigt werden sollten. Die christliche Arbeiterbewegung weiß sich frei von antisemitischer Stimmung, wir wollen auch ausländische Arbeiter leben lassen, aber wir müssen auch selbst leben. Namentlich bei der jetzt beginnenden Krise muß deshalb entschieden verlangt werden, daß bei Besetzung offener Arbeitsstellen deutsche Arbeiter unter allen Umständen bevorzugt werden und daß ausländische Personen dem schwer bedrängten deutschen Arbeitersstand unter keinen Umständen Brot und Verdienst wegnehmen dürfen.

Die Hauptgedanken der heutigen Betriebswissenschaft

Fr. Werthausen.

Wir stehen heute an einem Wendepunkte im deutschen Wirtschaftsleben. Krieg und Revolution mit ihren traurigen Folgerungen haben unser Wirtschaftsleben an den Rand des Verderbens gebracht. Es fehlt heute an den nötigen Rohstoffen, die Preise für Lebensmittel steigen ins Uegeahme, eine geordnete Wirtschaftsführung im Haushalte ist fast unmöglich, der Staat verlangt höhere Steuern und Abgaben, die Arbeiter verlangen höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten, und das Gepränge der Arbeitslosigkeit erhebt drohend das Haupt. Wird es gelingen, unser Wirtschaftsleben wieder zur Blüte zu bringen? Läßt sich das gemeinsame Band zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder inniger verknüpfen, ohne den einen oder den anderen zu benachteiligen? Das sind Fragen, die heute wohl jeden Deutschen beschäftigen. Wenn wir den Mut zum Wiederaufbau besitzen, wenn wir gewillt sind, aus der Vergangenheit zu lernen, Gutes von dort mit hinüber in unsere Zeit zu nehmen, dann braucht uns um die Erfahrung unseres Volkes, und um die Erneuerung unserer Wirtschaft nicht lange zu sein. Mit größter, ich möchte sagen mit brutaler Wahrhaftigkeit müssen wir den Tatsachen ins Auge sehen, wir müssen bereit sein, begangene Fehler zu erkennen und zu befehligen, ganz gleich, wo und wie und von wem solche Fehler begangen worden sind.

Die Zeiten sind wohl Gottlob vorüber, wo die Agenten der Industrie in den östlichen und südlichen Ländern führten und von dort Angehörige allerlei Menschenrassen als Arbeiter in die Industriegegenden brachten, ohne Rücksicht darauf, ob diese Menschen geeignet oder ungeeignet zur Arbeit waren. Der deutsche Arbeiter will und kann mit diesem hergelaufenen Volk keine Gemeinschaft haben. Er will Qualität arbeiten sein und als solcher seinen Platz behaupten. Es wurde die allerhöchste Zeit, daß die Industrie diesen großen Fehler, den sie durch den Import ungeeigneter Menschen in den letzten Jahrzehnten begangen hatte, bejegte. Der Arbeiter und ganz besonders unser deutscher Arbeiter, kann und darf nicht nach Punkt gerichtet, beurteilt und gewertet werden, sondern er hat Anspruch darauf, als Mensch behandelt und geschätzt zu werden. Im Mittelpunkt unseres Wirtschaftslebens steht der Mensch, der Mensch als Führer und Führer, als Leiter und Organisator und als Ausführer, als Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Wilhelm Mauer.

Die im August d. J. in Essen stattgefundenen 9. Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands hat in erfreulicher Weise die Fragen des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung wieder in den Vordergrund des Interesses gestellt. Durch Krieg und Revolutionswirken waren dieselben leider verdrängt worden. Statt diesen so naheliegenden und notwendigen Anliegen mehr nachzugehen, sind leider viele unfruchtbare wirtschaftspolitische Phrasen gedroschen worden. Mehr oder weniger gezwungen, mußte sich auch die Arbeiterbewegung damit auseinandersezten. Außerdem wurde der Arbeitstag viel zu oft als ein Allheilmittel angesehen. Die Tatsachen des rauhen Wirtschaftslebens und des Arbeiterschutzes haben indes der beschönigten Auffassung der christlichen Arbeiterbewegung recht gegeben. In den alten Bahnen des Arbeiterschutzes und der sozialen Versicherung muß weitergewandelt werden; natürlich mit Geschlagnutzung und mit einer besseren Erfahrung. Wenngleich auch die Forderungen des Verbandstages besonders für die Arbeiterschaft der Eisen-, Metall- und chemischen Industrie zugeschnitten waren und von deren Verhältnissen begründet wurden, so verdienen sie doch öffentliche Beachtung und Unterstützung.

Der Verbandstag verlangte zunächst, daß alle schon vor dem Kriege erlassenen Arbeiterschutzbestimmungen nicht nur wieder hergestellt, sondern auch durchgeführt werden. So die Beseitigung der Frauenarbeit in der Schwereisenindustrie. Die Voraussetzungen, die im Kriege notwendig geworden waren zur Frauenarbeit in der Schwereisenindustrie. Heute nicht mehr vor. Stärkere männ-

Von der Wasserrente. Als im März dieses Jahres der auf seitig eingezogenen Schiedsgerichtes eine nicht unerhebliche Lohnreihung zentraler Grundlage ausgebaute Lohnordnung der Werkstarbeiter nach an den Verhandlungen abgeschlossen war, ging ein Auslösen durch die Werkstarbeiter. Wurde doch den Arbeitern durch den Spruch des Reichsgerichts vom 2.70 auf 4.50 Mark die Stunde — zugesprochen, und von den Unternehmern zugestellt.

Gegenüber der jahrelang bestrebten Preisaufholpolitik der Werkstarbeiter war dieser Sprung fast etwas „Überhöhltes“.

Ungetreue Freunde lösten natürlich diese nunmehr „hohen“ Löhne auch nicht aus, will die damals bereits bestehende Teuerung viel mehr im Arbeitsaufwand verschlang, als diese erhöhten Entgelte ausmachten. Das Preis der Werkstarbeiter im Frühjahr war ja 8.00 M. die Stunde im Lohn zu erreichen, dazu den 10 % igen Aufschlagschlag.

Im besagten Schiedsspruch war zur Vorstufe eine Vergütung vorgesehen, nach der die Verhandlungskommission im Mai zusammenentreten sollte, um die Löhne zu regulieren. Diese Regulierung der Löhne zog sich dann bis September hin, ohne etwas Gesichertes dabei erreicht zu haben. Da am 30. September 1920 der Tarif obliegt, so traten die drei Organisationseinheiten im September zu erneuten Verhandlungen mit den Unternehmen in Hamburg zusammen.

Nach mehrjährigen Verhandlungen stellte sich dann heraus, daß die Herren Werkstarbeiter gar nicht daran dachten, die Löhne noch weiter zu erhöhen. Nun billigte lediglich den ungarischen Arbeitern eine geringe Lohnreihung in Gestalt eines 15 % igen Aufschlags zum Standardlohn (bisher 10 %) zu.

Während der 6 Urlaubstage soll auch der Durchschnittsabzugsverdienst als Vergütung gezahlt werden. (Bisher gab es nur den Standardlohn). Das war soziologisch allein. Da man im roten Lager — sagen wir mal aus lauter „Industrieblindheit“ — nicht streiken wollte, so schlugen die Führer als auch die Massen diese „Augenbündnis“.

Allerdings hatte man noch auf Seiten der Arbeiterunternehmer erreicht, daß für Sonntagsarbeit, statt der bisherigen 50 %, nunmehr 75 % zugesprochen wurden. Dieser leichtere Erfolg ist vielleicht darauf zurückzuführen, weil der U.-S.-P.-Vertreter des Stuttgarter Hauptvorstandes den geforderten 100 % igen Aufschlag für Sonntagsarbeit unter anderem damit begründete, daß die Sonntagsarbeiten doch auch auf den Bereich des „Gottesdienstes“ verzichten möchten usw. (Einwohner hätte unter Verbandsvertreter den U.-S.-P.-Hauptvorstandsvorsteher vor den Augen der Herren Unternehmer im Christlichen Metallarbeiterverband aufgenommen.)

Ferner wurde bei diesen Verhandlungen noch festgelegt, daß der Beitrag vom 1. 10. 20 bis 30. 9. 21 laufen soll. Die Löhne aber spätestens ab 1. November 1920 schon eine Neuregelung erhalten. Der Beitrag wurde unter diesen „Werbesicherungen“ durch Abstimmung auf den Werken angenommen.

Die Richter und Stimmen auf den Hochsatz-Werken in Kiel und in Hamburg aber dachten anders. Sie streikten ohne Genehmigung (oder?) auf eigene Faust. Diese Unstimmigkeiten hatten zur Folge, daß die Herren Unternehmer bei den im Oktober geführten Verhandlungen erklärten, der Neuregelung der Löhne nicht eher näher treten zu können, als bis die wilden Streiks der Richter und Stimmen beendet sind.

Um 25. und 27. November folgten dann weitere Verhandlungen, nachdem am 26. 11. durch Abstimmung die Streikenden sich bereit erklärt, als „ruhige Männer“ zur Arbeit zurückzukehren. (Dass die Richter und Stimmen fast 11/2 Monate „arbeitsunten“ bleiben konnten, ist auch ein Brüder der Zeit. Was wohl Dürmann sich über diese seine ungerierten Söhne gedacht hat?)

Diese Novemberverhandlungen führten aber auch zu keinem greifbaren Erfolg. Eine Werksarbeiterkonferenz beschloß daher, das Reichsarbeitsministerium um Hilfe anzufragen. Am 6. Dezember wurde dann folgender Schiedsspruch gefasst:

Mit Beginn der Rohrwoche, die auf die Wiederaufnahme der Arbeit in den Hochsatzwerken folgt, sind folgende Löhne zu zahlen:

Klasse I, gelernte Arbeiter:

Über 20 Jahre alt Orlaklasse I: 5.00 M., Orlaklasse II: 4.75 M.; Ausgelernte bis zum vollendeten 20. Lebensjahr Orlaklasse I: 4.20, Orlaklasse II: 3.95 M.

Klasse II, angelehrte Arbeiter:

Über 20 Jahre alt Orlaklasse I: 4.90 M., Orlaklasse II: 4.65 M.

Klasse III, ungelehrte Arbeiter:

Über 20 Jahre alt Orlaklasse I: 4.70 M., Orlaklasse II: 4.45 M.

Klasse IV, jugendliche Arbeiter:

Unter 18 Jahren Orlaklasse I: 1.00 M., Orlaklasse II: 0.95 M.; bis zum vollendeten 16. Jahr Orlaklasse I: 1.80 M., Orlaklasse II: 1.75 M.; bis zum vollendeten 17. Jahr Orlaklasse I: 2.50 M., Orlaklasse II: 2.35 M.; bis zum vollendeten 18. Jahr Orlaklasse I: 3.00 M., Orlaklasse II: 2.85 M.; bis zum vollendeten 19. Jahr Orlaklasse I: 3.40 M., Orlaklasse II: 3.25 M.; bis zum vollendeten 20. Jahr Orlaklasse I: 3.70 M., Orlaklasse II: 3.55 M.

Bon einer Festsitzung der Vergütungen für Lehrlinge steht der Schlichtungsausschuß ab.

(Unterschriften.)

Es haben bei allen Verhandlungen die H. D. und unser Verbandsvertreter mitgewirkt. Sowohl unsere Verbandsvertreter in Frage kommen, haben sie mit Erfolg mehrmals mit eingegriffen, und zwar so, daß jetzt der U.-S.-P.-Hauptvorstandsvorsteher um die Stellungnahme der anderen Organisationseinheiten nachgefragt hat. Dies schreibt wir nicht, um vielleicht Eindruck zu schinden. Wir tun es, um unseren Kollegen zu zeigen, daß auch unsere Gegner allmählich umlernen, wenn es brauchlich wird.

Der neue Tarifvertrag soll, auf gemeinsamen Beschuß, in gebrückte Form jedem Werkstädter aufgehängt werden, auf Kosten der Unternehmer. Abgeschlossen wird er von den drei Organisationseinheiten. So ist wenigstens beschlossen worden. Doch ist man auf dem Gebiete des Tarifabschlusses an der nordischen Kante vor Überzeugungen nicht sicher.

Kollegen! Jetzt mit allem Nachdruck an die Arbeit! In Haus und Werkstatt agitieren, nur so werden und neue Kämpfer zugeführt.

J. D.

Braunschweig. Zu unserer letzten Mitgliederversammlung hielt der Bezirksteilnehmer, Kollege Münster, einen mit Begeisterung aufgenommenen Vortrag, welcher selbst auswendigen Gegnern imponierte, die dies auch in der anstehenden Aussprache zur Freude aller Mitglieder rückhaltlos zum Ausdruck brachten. Kollegen, welche die Idee der christlichen Arbeiterbewegung in dem Sinne, wie sie der Reiterer schätzte, in sich aufgenommen haben, müssen furchtlos und mit Erfolg für die Stärkung unserer Verbände, wirken können. Hierzu alle Kollegen und Kolleginnen zu befähigen, muß unser Ziel sein. Wir stehen im Zeichen einer Bewegung der Welt- und Wirtschaftsgeschichte. Die auf Egoismus aufgebauten kapitalistischen Wirtschaftsordnungen befinden sich im Stadium des Zulamenschen. Die Sozialdemokratie, welche sich als Bringerin des Heiles für das sozialistische Proletariat in aufwändiger Weise eingesetzt hat, befindet sich ebenfalls im Zustand der Zerlegung. Wer nicht direkt stumpfmaul ist, kann mit den Händen die Fesseln greifen, daß es nur mit der von unserer ch. Arbeiterbewegung verfolgten Idee möglich ist, wieder Ordnung in Welt- und Wirtschaft zu bringen. Es handelt sich nun darum, unsere Idee der Kasse in richtiger Weise zu übermitteln. Sie ist die Idee für die Arbeit gläubiger, nie aber auch die Betriebsvereinigung für die Entwicklung unserer Organisation für jedes einzelne Mitglied größter. Daraus wies der Redner mit aller Eindeutigkeit zum

Nun, Kollegen, handelt es sich darum, mit aller Kraft im Sinne des Vortrags zu erarbeiten. Dazu muß dafür gesorgt werden, daß die große Anzahl der christlichen Arbeiter Braunschweigs, die aus Angstlichkeit oder Unwissenheit noch in sozialdemokratischen Verbänden organisiert sind, herausgeholt wird. Der moralische Schaden, den sie sowohl der christlichen Gewerkschaftsbewegung als auch ihren Konfessionen zufügt, muss ihnen in seiner ganzen Größe vor die Seele gestellt werden. Ihnen muss ganz bewußt sein gebracht werden, daß sie durch ihre Angehörigkeit zum

sozialdemokratischen Metallarbeiterverband bessere Stellen und umgekehrt ihre Konfessionen, sowie unsere christliche Gewerkschaftsbewegung schädigen. Wenn unter christlichen Metallarbeiterverband alle christlichen Gewerkschaften Brandenburgs als Mitglieder hinter sich hat, werden wir die bisher selber immer noch vergeblich angestrebte Teilnahme am Tarifvertrag leicht durchsetzen.

M. D.

Wissen a. b. Steg. Der am 8. Oktober unter Auflösung jedes weder gewerkschaftlichen noch inszenierte Streik auf den Wissener Eisenwerken (von der Bspv) ist nach 14-tägiger Dauer verbracht. Wie sein zweiter Streik im Siegerland gab gerade dieser Anfang ein Schlußstrich da, mit welcher Leichtigkeit gelingt, die von sozialistischer Seite her getätigten, auf „revolutionären Boden“ stehenden Betriebsräte zu Werke gehen, wenn es gilt, Arbeitnehmerinteressen zu vertreten. Der Streik zeigte aber auch erneut wieder einmal, wie sehr sozialistische Fähigkeiten sind, wenn es gilt, der Arbeiterschaft die notwendige, wenn auch bittere Wahrheit zu sagen.

Der kürzere Anlaß der Bewegung ist zu suchen in den, von der Abl. Walzwerk eingereichten Anforderungen. Ganz sind die Lohnbedingungen der Siegerländer Arbeiterschaft durch einen allgemeinen Tarif geregelt, indem stellten sich die Walzwerkarbeiter der Wissener Eisenwerke darauf, daß in Rasselstein (wo sich ein gleiches Werk befindet), bedeutend höhere Löhne gezahlt würden, zudem sei ihnen von der Werkleitung früher versprochen, in Wissen sollte das Werk bezahlt werden wie in Rasselstein. Die Werkleitung in Wissen lehnt nun aber die Forderungen ab unter Hinweis auf den noch geltenden Tarifvertrag und weist auf die Arbeitsgemeinschaft. Der Arbeiterrat wandte sich nun an die Generaldirektion und als auch diese, auf ein, im herausfordernden Tone gehaltenes Telegramm des Betriebsrats nicht antwortete, wurden die „Großen“ auf dem Walzwerk „hingemischt“.

Der Arbeiterrat der Hütte versuchte zu vermitteln. Ohne Erfolg! Dann legten auch die Hüttenarbeiter die Arbeit nieder. 1600 Mann standen im Streik. Notstandsarbeiten sollten anfänglich nicht verrichtet werden, dementprechend war der Firma schriftliche Mitteilung gemacht. Diese stellte sich an die Behörden und so traf wenige Tage später ein Sicherheitskommando ein, welches die Notstandsarbeiter ausschüttete, um die Oester sowie auch mehrere Gruben, die zum Wissener Werk gehören, vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Nachdem die Arbeiter in den Streik getreten, gab die Firma bekannt, daß bis zu einem bestimmten Termin die Arbeit wieder aufgenommen werden müsse, andernfalls sich die Arbeiter als entlassen zu betrachten hätten. In der ersten Streikversammlung wurde von sämtlichen Gewerkschaftsvertretern die gesuchte Frist erweitert und das würde Vorgehen verurteilt. Die wortlose Ausführungen länden über die Notstandsaktion kein Gehör. Die Vorschläge der Gewerkschaften wurden abgelehnt. Man wollte es allein schaffen. Selbst dann, als die Streikleitung schon einnahm, daß die Bewegung recht kritisch stand, lehnte sie es ab, einem Vorschlag des Kollegen W. E. Hagen anzuhören, der dahin ging, sofort den Schlichtungsausschuß einzurufen, bevor der Arbeiterrat die Frist abschließen sollte.

Am 12. Oktober fanden dann in Siegen unter dem Vorst. des Reichskommisars Röhl Einigungsverhandlungen statt. Zur Einigung selbst aber kam es nicht. Generaldirektor Grosser und lehnte es ab, auf die materiellen Forderungen einzugehen, gab dann eine längere Erklärung ab, die nichts anderes bedeutet, als so und so viele freistehende Arbeiter werden nicht wieder eingestellt. Das Walzwerk könnte nicht ohne weiteres in Betrieb genommen werden, weil es an Wüstungen mangelte. Die Gewerkschaftsvertreter versuchten alles, um die Direktion umzustimmen. Unisono! War durch diesen Ausgang der Verhandlung schon der Kampf auf das Ungünstige beispielhaft, mußte schon jeder deutscher Gewerkschaftsführer das drohende Verhängnis heransehen, so nahm es nun doch Wunder, wie plötzlich der sozialistische Metallarbeiterverband anders operierte. Während der örtliche Verwaltung zunächst zunächst verhinderte, daß die Gewerkschaftsvertreter eintraten, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß sowie die Arbeitsgemeinschaft zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Betriebsrates zu kritisieren, gebärdete er sich nach der Siegerauer Verhandlung recht fatal. Ganz war der Streik absichtlich unter Ausschaltung der Gewerkschaften proklamiert, zwar hatte der Arbeiterrat absichtlich den Schlichtungsausschuß zur Einigung angerufen, zwar lehnte deshalb die Gewerkschaften auch die finanzielle Unterstützung des Bet